Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 41/1955 (1956)

Artikel: Kanton Tessin
Autor: Roemer, A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-51050

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

8. Die Maturitätsschulen

Die Thurgauische Kantonsschule Frauenfeld

Für Jünglinge und Töchter.

Gymnasium: 6½ Jahreskurse, anschließend an die sechste Primarklasse. Literarische Richtung nach Maturitätstypus A und Realgymnasium nach Maturitätstypus B.

Oberrealschule: 3½ Jahreskurse, anschließend an die dritte Realschulklasse. Maturitätstypus C.

Handelsschule mit Diplomabteilung (siehe Ziff. 6, lit. c).

Schuljahrbeginn für alle Abteilungen im Frühjahr. Aufnahmeprüfung. Abgestuftes Schulgeld für Kantonsbürger, Außerkantonale und Ausländer.

KANTON TESSIN

Gesetzliche Grundlagen

Legge 28 settembre 1914 sull'insegnamento elementare (con modificazioni).

Legge circa il riordinamento della scuola primaria di grado superiore 21 settembre 1922.

Decreto legislativo circa modificazione di leggi scolastiche 16 settembre 1938.

Decreto esecutivo circa fornitura gratuita di materiale scolastico 7 agosto 1931.

Decreto legislativo circa istituzione di una cassa di assicurazione sugli infortuni scolastici 13 dicembre 1927.

Programma delle case dei bambini 1944.

Programma per le scuole elementari e maggiori 22 settembre 1936.

Decreto esecutivo concernente l'introduzione di due mezze giornate di vacanza settimanali nelle scuole elementari 15 luglio 1947.

Decreto legislativo circa la durata massima delle scuole elementari 30 gennaio 1948.

Decreto legislativo concernente l'istituzione di un servizio cantonale di igiene mentale 24 febbraio 1949.

Decreto legislativo concernente l'organizzazione di un servizio cantonale dentario scolastico 20 aprile 1949.

Decreto legislativo concernente la modificazione del decreto legislativo 13 dicembre 1927 circa l'istituzione die une Cassa di assicurazione sulla responsabilità civile e gli infortuni scolastici 4 novembre 1953.

Regolamento di applicazione della legge 13 dicembre 1927 circa la CARCIS.

Legge 28 settembre/3 ottobre 1914 e Regolamento 15 dicembre 1914 sull'insegnamento professionale (edizione 1953).

Decreto che completa e modifica la legge sull'insegnamento professionale 6 ottobre 1941.

Legge che modifica quella sull'insegnamento professionale 25 maggio 1951.

Decreto esecutivo sulle scuole di avviamento professionale 29 febbraio 1952.

Programma per i corsi di economia domestica 7 giugno 1946.

Decreto esecutivo concernente i corsi per apprendisti d'arti e mestieri 21 ottobre 1952.

Decreto legislativo concernente l'istituzione di scuole d'arti e mestieri (scuole-laboratorio) 11 luglio 1950.

Regolamento e Programma della Scuola d'arti e mestieri Bellinzona 7 luglio 1936.

Regolamento e Programma della Scuola dei pittori-verniciatori Lugano 5 maggio 1948.

Regolamento concernente i lavori su commissione eseguiti nei laboratori annessi alle scuole d'arti e mestieri 10 giugno 1955.

Decreto legislativo concernente l'istituzione della Scuola tecnica cantonale superiore di Lugano 11 luglio 1950.

Programma della Scuola tecnica superiore 14 dicembre 1951.

Regolamento concernente la pratica intermedia obbligatoria della Scuola tecnica superiore 20 marzo 1952.

Regolamento per gli esami complementari per conseguire il diploma di tecnico edile e di tecnico del genio civile 23 novembre 1951.

Programma per gli esami complementari per l'ottenimento del diploma di tecnico edile e di tecnico del genio civile 17 dicembre 1951.

Decreto sul riodinamento degli studi secondari 28 gennaio 1942.

Programma delle scuole scondarie 4 agosto 1942.

Regolamento delle scuole secondarie 10 settembre 1945.

Programma della Scuola Normale di economia domestica 19 ottobre 1945.

Decreto legislativo istituente la Scuola di amministrazione 28 agosto 1946.
Programma della Scuola di amministrazione 10 giugno 1947.
Programma per gli esami di patente di scuola maggiore 13 settembre 1946.
Regolamento dei convitti della Magistrale 10 settembre 1945.
Decreto esecutivo circa gli esami per la patente di scuola maggiore 17 marzo 1953.
Decreto legislativo servizio cantonale d'igiene mentale 8 aprile 1949.
Decreto legislativo concernente l'organizzazione di un servizio cantonale dentario scolastico 20 aprile 1949.
Regolamento provvisorio di applicazione del decreto legislativo concernente l'organizzazione di un servizio cantonale dentario scolastico 26 agosto 1949.
Modificazione di alcuni articoli del Regolamento 10 settembre 1945 per il liceo, i ginnasi, la scuola superiore di commercio e la scuola magistrale 20 aprile 1954.

1. Die Kleinkinderschule
Casa dei bambini

Die Kleinkinderschulen, die Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren aufnehmen, werden vom Staate subventioniert. Sie können in jeder Gemeinde als private oder Gemeindeanstalt errichtet werden und unterstehen der staatlichen Aufsicht. Kleinkinderschulen, die auch primarschulpflichtige Kinder (erstes Schuljahr) aufnehmen, unterliegen den für die Primarschule geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Jahreskurse von 28 bis 42 Wochen. Schulbeginn für die meisten Schulen im September/Oktober. Kleines Schulgeld (da und dort unentgeltlich). Zur Zeit bestehen 134 Kleinkinderschulen, von denen 20 mit der ersten Primarschulklasse verbunden sind.

2. Die Primarschule
Scuola elementare e maggiore

Der Kanton Tessin teilt den Primarunterricht in zwei Grade ein: den Elementarunterricht der Unterstufe (insegnamento di grado inferiore) und den Elementarunterricht der Oberstufe (insegnamento di grado superiore – scuola maggiore).

Schulpflicht

Schulpflichtig sind alle Kinder, die am 31. Dezember das sechste Altersjahr erreichen.

Die Schulpflicht dauert neun Jahre. Fünf Jahre entfallen auf die scuola primaria (Elementarschule), drei Jahre auf die scuola maggiore und ein Jahr auf die scuola di avviamento professionale beziehungsweise auf die scuola di economia domestica; letztere haben stark beruflichen Einschlag.

Schuljahrbeginn zwischen Anfang September und Anfang Oktober. Jährliche Dauer 8 bis 10 Monate; es besteht die Tendenz, alle Schulen wenigstens auf neun Monate zu bringen, ausgenommen die Bergschulen.

Größere Gemeinden führen Spezialklassen. Im Jahre 1949 ist ein kantonaler psychiatrischer Dienst eingerichtet worden. Für schwere Fälle besteht eine Beobachtungsstation in Sorengo. Die Kosten des schulpsychiatrischen Dienstes gehen zu Lasten des Staates. Dieser subventioniert auch die Taubstummenanstalt S. Eugenio in Locarno, die Anstalten für Schwererziehbare in Loverciano und Lopagno und die Anstalt für Mädchen mit Sehleiden in Sonvico.

Handarbeitsunterricht für Mädchen: Obligatorisch vom ersten Schuljahr an. Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen: Obligatorisch im neunten Schuljahr. Handarbeitsunterricht für Knaben: Obligatorisch vom ersten Schuljahr an.

Lehrmittel und Schulmaterial

Private Verlage liefern den Gemeinden die vom Kanton bestimmten Lehrmittel. Die Gemeinden geben die Lehrmittel und das Schulmaterial unentgeltlich an die Schüler ab.

Schularztdienst

Der schulärztliche Dienst wird durch den delegierten Kreisarzt besorgt. Die Kosten gehen zu Lasten des Staates. Die Gemeinden können von sich aus und auf eigene Kosten einen besonderen Schularzt wählen. Der schulärztliche Dienst überwacht die hygienischen Verhältnisse der Schulhäuser und den Gesundheitszustand der Schüler und der Lehrer. Der Schularzt führt periodische Schüleruntersuchungen durch und macht auch Zwischenbesuche.

Schulzahnarztdienst

Der schulzahnärztliche Dienst ist gesetzlich verankert. Eine vom Staatsrat ernannte Kommission besorgt die Organisation und die Überwachung. Der Kanton ist zur Führung von Schulzahnkliniken in Kreise eingeteilt. Die Schulzahnärzte und ihre Hilfskräfte werden vom Staatsrat gewählt. Ein Kreisschulzahnarzt organisiert den

schulzahnärztlichen Dienst in dem ihm zugewiesenen Kreise. Die Zahnkontrolle wird alljährlich durchgeführt. Sie ist für den Schüler obligatorisch und unentgeltlich. Die Kosten werden vom Staat und von den Gemeinden getragen (Gemeindeanteil 30 bis 75 %).

Bessere Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder

Diese Hilfe ist der privaten Fürsorge überlassen, mit finanzieller Unterstützung durch den Kanton.

3. Die untere Mittelschule
Ginnasi cantonali

Der Kanton Tessin kennt den Begriff Sekundarschule nicht. Die scuole maggiori sind erweiterte Primaroberschulen, die ginnasi cantonali Untergymnasien, die bereits nach humanistischer und technischer Richtung aufgespalten sind.

Die fünf *ginnasi cantonali* stehen Knaben und Mädchen offen. Koedukation (nur in Locarno Geschlechtertrennung). Dauer der Schulzeit vier Jahre. Der Eintritt erfolgt nach erfülltem elftem Altersjahr. Anschluß an die fünfte Primarschulklasse. Aufnahmeprüfung. Schulgeld (teilweise Rückerstattung). Die ginnasi cantonali bereiten vor auf das kantonale Lyzeum, die Lehrerbildungsanstalt, die höhere Handelsschule. Beginn des Schuljahres Mitte September.

4. Die beruflichen Fortbildungsschulen

Corsi per apprendisti e per apprendiste artigianali e commerciali.

a. Gewerbliche Fortbildungsschulen

Solche werden in sieben Gemeinden geführt.

b. Kaufmännische Fortbildungsschulen

Träger der kaufmännischen Fortbildungsschulen sind die Kaufmännischen Vereine. Es werden in vier Gemeinden solche Schulen geführt.

c. Scuole di avviamento professionale

Sie dienen als Vorbereitung auf die Berufsschule und als Überbrückung der Zeit zwischen Schule und Beruf und sind bestimmt für Knaben und Mädchen zwischen dem 14. und 15. Altersjahr, die einen

Beruf ergreifen wollen. Wöchentlich 31 bis 40 Unterrichtsstunden. Fächer der gewerblich-industriellen Kurse: Italienische und französische Sprache, Arithmetik, Buchhaltung, Vaterlandskunde und Geographie, berufliches Zeichnen, elementare Berufskunde, praktische Übungen und Turnen. Fächer der kaufmännischen Kurse: Italienische, französische und deutsche Sprache, Arithmetik, Buchhaltung, Geographie, Geschichte, Vaterlandskunde, Stenographie und Maschinenschreiben, Turnen; in den Kursen für Mädchen auch Hauswirtschaft. Die Kurse werden für Knaben und Mädchen getrennt geführt. Sie erstrecken sich über das ganze Kantonsgebiet. Zur Zeit bestehen vierzehn Kurse gewerblich-industriellen Einschlages und vier Kurse kaufmännischer Richtung.

5. Die allgemeinen und die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen

Corsi complementari

Corsi ambulanti di economia domestica e di lavoro femminile

Wo keine scuole professionali femminile bestehen, die auch kurzfristige Kurse durchführen, kann das Erziehungsdepartement Tages- und Abendkurse für Hauswirtschaft und weibliche Handarbeit anordnen. Sie dauern zwei Monate und werden an verschiedenen Orten veranstaltet. Eintrittsalter: 15. Altersjahr. Kleines Schulgeld. (Siehe auch unter Ziff. 6, lit. b).

6. Die vollen Berufsschulen

a. Landwirtschaftliche Berufsschulen

Istituto agrario cantonale di Mezzana

Winterschule: Zwei obligatorische Semesterkurse. Eintritt nach zurückgelegtem 14. Altersjahr. Beginn der Kurse im Oktober/November. Internat und Externat. Schulgeld.

Molkereikurs: Dauer drei Monate. Beginn Mitte Januar.

Kurzfristige Kurse für Käserei, Weinbau, Baumschneiden, Veredeln usw. Internat und Externat. Kursgeld.

b. Hauswirtschaftliche Berufsschulen

Scuola di economia domestica

Obligatorisch für die vierzehnjährigen Mädchen, die keinen Beruf erlernen und deshalb keine scuola di avviamento professionale be-

suchen. Dauer: Bisher fünf Monate; ab 1956 werden die ersten Versuchsschulen mit neun Monaten geführt werden.

(Siehe auch unter lit. c., Gewerbliche Berufsschulen).

c. Gewerbliche Berufsschulen

Scuola professionale femminile (comunale), Bellinzona

Fachschule für Damenschneiderei. Dauer: Drei Jahreskurse. Eintrittsalter: 15. Altersjahr. Für Vierzehnjährige Vorkurs. Abschlußprüfung. Beginn des Schuljahres im September.

Freie Abendkurse: Weißnähen, Kochen, Hauswirtschaft, Sticken, Flicken usw. Schul- und Kursgeld für die nicht in Bellinzona wohnenden Schülerinnen.

Scuola professionale femminile (comunale), Biasca

Organisation wie in Bellinzona, jedoch nur Abteilung für Damenschneiderei.

Scuola professionale femminile (comunale), Locarno

Organisation wie in Bellinzona.

Scuola professionale femminile (comunale), Lugano

Die Schule umfaßt eine gewerbliche und eine Handelsabteilung.

Gewerbliche Abteilung: 1. Arbeitslehrerinnenausbildung (siehe unter Ziff. 7); 2. Schule für Lehrtöchter, mit Vorkurs; Eintritt nach erfülltem 14. Altersjahr; Schulgeld; 3. Handarbeits- und Haushaltungskurse von verschiedener Dauer; Eintritt nach erfülltem 15. Altersjahr; Kursgeld.

Handelsabteilung (siehe unter Ziff. 6, lit. e).

Scuola cantonale d'arti e mestieri, Lugano
(Kunstgewerbe und Gewerbeschule)

Scuola dei pittori (Malerschule): Vorkurs und drei Jahreskurse. Zulassungsbedingungen zum Vorkurs: 14. Altersjahr; zum ersten Jahreskurs: 15. Altersjahr und absolvierter Vorkurs oder bestandene Aufnahmeprüfung. Lehrabschlußprüfung. Schulgeld. Anteil der Schüler am Ertrag der für Dritte ausgeführten Arbeiten. Beginn des Schuljahres im September.

Scuola cantonale d'arti e mestieri, Bellinzona

Scuola dei meccanici (Schule für Mechaniker): Vorkurs und vier Jahreskurse. Beschränkte Plätze für eine Berufslehre. Zulassungs-

bedingungen zum Vorkurs: 14. Altersjahr und Besuch der dritten Klasse der scuola maggiore oder des ginnasio oder gleichwertiger Ausweis; zum ersten Jahreskurs: 15. Altersjahr, Besuch des Vorkurses oder bestandene Aufnahmeprüfung. Lehrabschlußprüfung. Schulgeld. Anteil der Schüler am Ertrag der für Dritte ausgeführten Arbeiten. Beginn des Schuljahres im September.

Scuola degli elettromeccanici (Schule für Elektromechaniker): Zwei Jahreskurse. Zulassungsbedingungen: Absolvierung von zwei Kursen der Scuola dei meccanici. Lehrabschlußprüfung. Schulgeld. Anteil der Schüler am Ertrag der für Dritte ausgeführten Arbeiten. Schuljahrbeginn im September.

Scuola dei falegnami (Schreinerschule): Vorkurs und drei Jahreskurse. Zulassung zum Vorkurs nach dem 14. Altersjahr; zum ersten Jahreskurs nach dem 15. Altersjahr und nach Absolvierung des Vorkurses oder einer Aufnahmeprüfung. Lehrabschlußprüfung. Schulgeld. Anteil der Schüler am Ertrag der Arbeit für Dritte. Schuljahrbeginn im September.

d. Technische Berufsschulen

Scuola tecnica cantonale superiore, Lugano
(Scuola per tecnici edili e del genio civile)

Vier Jahreskurse. Zweijähriges Praktikum nach dem zweiten Kurs. Zulassungsbedingungen: 15. Altersjahr; Abschlußzeugnis des Gymnasiums oder gleichwertiger Ausweis oder bestandene Aufnahmeprüfung. Abschluß mit dem Diplom für Bautechniker oder für Techniker des Kulturingenieurwesens (tecnico del genio civile). Schulgeld. Schuljahrbeginn im September.

e. Kaufmännische Berufsschulen

Scuola cantonale di commercio, Bellinzona
(Höhere Handelsschule)

Vier Jahreskurse. Eintrittsalter: 15. Altersjahr. Anschluß an die vierte Gymnasialklasse. Abschluß: Handelsmaturität. Italienische Sprachkurse für fremdsprachige Schüler. Schulgeld. Beginn des Schuljahres im September.

Angeschlossen ist die Scuola di amministrazione (siehe unter lit. f).

Daneben bestehen zwei scuole commerciali inferiore als Gemeindeanstalten:

Handelsabteilung der Scuola professionale femminile, Lugano

Drei Jahreskurse, welche an die scuola maggiore oder an die dritte Gymnasialklasse anschließen. Aufnahmeprüfung. Abschlußprüfung mit Diplom. Schulgeld.

Scuola commerciale, Chiasso

Für Knaben und Mädchen. Organisation wie in Lugano.

f. Berufsschulen für Verkehr und Verwaltung

Scuola di amministrazione, Bellinzona

Sie ist der Höhern Handelsschule (siehe lit. e) angegliedert und umfaßt zwei Schuljahre. Eintrittsalter: 15. Altersjahr. Anschluß an die vierte Gymnasialklasse. Aufnahmeprüfung. Diplom. Schulgeld.

7. Die Lehrerbildungsanstalten

a. Primarlehrer

Scuola magistrale cantonale, Lugano
(Das kantonale Lehrerseminar)

Das kantonale Lehrerseminar bildet die Lehrer und Lehrerinnen für die Unter- und Oberstufe der Primarschule aus. Der Eintritt erfolgt nach der vierten Gymnasialklasse. Schulgeld. Konvikte. Beginn des Schuljahres im September. Dauer der Schulzeit: vier Jahre. Das Patent berechtigt zur Schulführung auf der Unter- und Oberstufe.

Lehrkräfte, welche an den scuole maggiori unterrichten wollen, haben sich noch einer besonderen Prüfung zu unterziehen, nachdem sie wenigstens drei Jahre an einer scuola elementare gelehrt haben.

b. Kindergärtnerinnen

Die Ausbildung erfolgt in dreijährigen Kursen an der Scuola magistrale. Lehrpatent. Schulgeld.

c. Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen

Haushaltungslehrerinnen werden in dreijährigen Kursen im privaten Töchterinstitut Santa Maria in Bellinzona ausgebildet. Schulgeld. Kantonales Diplom.

Arbeitslehrerinnen bildet die Scuola professionale femminile in Lugano aus. Schuldauer drei Jahre. Schulgeld. Kantonales Diplom. Beginn des Schuljahres im September.

d. Fachlehrer

Zur Erteilung des Unterrichtes an einer Berufsschule ist ein Fähigkeitsausweis erforderlich (entweder Diplom von allgemeinem Charakter oder für Spezialfächer).

e. Lehrkräfte an Gymnasien und höheren Mittelschulen

Besitz eines Hochschuldiploms oder Erwerb der Wahlfähigkeit durch eine Prüfung.

8. Die Maturitätsschulen

Liceo cantonale, Lugano

Für Knaben und Mädchen. Vier Jahreskurse. Anschluß an die vierte Klasse der ginnasi cantonali. Philosophische Abteilung (Maturitätstypus A und B) und Technische Abteilung (Maturitätstypus C). Schulgeld. Maturitätsprüfung. Beginn des Schuljahres im September.

9. Scuola ticinese di coltura italiana

Es handelt sich hier nicht um eine eigentliche Schule, sondern um eine dem Erziehungsdepartement unterstellte Einrichtung, die sich folgende Aufgaben stellt:

a. Die Kenntnis der Sprache, der Literatur, der Kunst, der Sitten und Gebräuche und der Kulturbestrebungen der italienischen Schweiz zu vertiefen und zu fördern; b. die Mittelschuljugend mit allgemeinen, nationalen und internationalen Problemen in Kontakt zu bringen; c. die Fortbildung der tessinischen Lehrerschaft zu fördern; d. der anderssprachigen Jugend die italienische Sprache und die tessinische Kultur näherzubringen.

Zur Erreichung dieser Ziele veranstaltet die Scuola di coltura besondere Vorlesungen, Fortbildungskurse, Ferienkurse und Vorträge im ganzen Kantonsgebiet.